

Dritte Satzung zur Änderung der Ordnung zur Förderung der wissenschaftlichen Profilbildung von Promovierenden und Postdoktoranden/-innen der TU Dresden durch Reisekostenzuschüsse zu Kurzforschungsaufenthalten von bis zu drei Monaten und zu Sommer- und Winterschulen im Ausland

Vom 27. November 2018

Die folgende Änderung wurden vom Rektor der TU Dresden in der Satzung am 13. November 2018 beschlossen.

**Artikel 1
Änderung der Ordnung**

Die Ordnung zur Förderung der wissenschaftlichen Profilbildung von Promovierenden und Postdoktoranden/-innen der TU Dresden durch Reisekostenzuschüsse zu Kurzforschungsaufenthalten im Ausland von bis zu drei Monaten vom 13. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/2013 vom 13. Dezember 2013, S. 82), zuletzt geändert durch die Satzung vom 25. November 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 24/2017 vom 2. Dezember 2017, S. 65), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 wird nachfolgender Satz hinzugefügt: „Zusätzlich bei Kurzforschungsaufenthalten: Für mitreisende Kinder bis maximal zwölf Jahren, die den/die Antragsteller/in während des Kurzforschungsaufenthaltes im Ausland begleiten, kann eine monatliche Kinderbetreuungspauschale in Höhe von 400,00 EUR für das erste Kind und 100,00 EUR für jedes weitere Kind beantragt und bewilligt werden.“
2. In § 3 Absatz 4 werden die Buchstaben g und h wie folgt angefügt:
 - a) „g. Vorab-Kostenkalkulation basierend auf dem SächsRKG“
 - b) „h. Dokumentation der Teilnahmegebühren (Sommer-/Winterschule), Dokumentation der Reise- und Unterkunftskosten (z.B. Bahnausdrucke, Flugtickets, Hotelangebote) sowie ggf. Dokumentation und Nachweise der Mitreise von Kindern (im Rahmen eines Kurzforschungsaufenthaltes)“

Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

Dresden, den 27. November 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen